

Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" ist entworfen und angefertigt worden von der Landesentwicklungsgesellschaft NRW GmbH, Geschäftsbereich Ostwestfalen-Lippe, Heeper Str. 104, 33607 Bielefeld, Tel. 05 21/5 80 07-0 am 30.01.1996



A. Heuvelink
Der Bürgermeister

Der Rat der Stadt Spenge hat am 14.12.1995 beschlossen, eine vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" gemäß § 13 (1) BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.

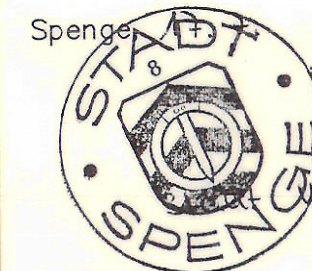
Spenge, 17.7. 1996



Heuvelink
Verwaltungsdirektor
Der Bürgermeister

Die 1. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" ist gemäß § 10 BauGB vom Rat der Stadt Spenge am 17.6.1996 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 1996



Heuvelink
Verwaltungsdirektor
Der Bürgermeister

Diese Planänderung wurde gem. § 11 BauGB am 14.10.1996 angezeigt. Siehe Verfügung der Bezirksregierung vom 2.1.1997

Nr.: 35.21.11-308/Sp.60

Detmold, den 2.1.1997

Bezirksregierung Detmold
Im Auftrag



Neitz
Im Auftrag

Gemäß § 12 BauGB ist die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung am 16.11.97 ortsüblich bekannt gemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab 16.11.97 öffentlich aus.

Spenge, 16.11. 1997

Der Bürgermeister

BEGRÜNDUNG:

Mit der 1. vereinfachten Änderung zum Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" soll die notwendige Erweiterung des vorhandenen Hotel- und Gaststättenbetriebes, Blücherplatz 6, ermöglicht werden. Die vorgesehene Änderung erfordert die Erweiterung der überbaubaren Fläche. Gleichzeitig wird die Fläche für "Gemeinschaftsstellplätze" aufgegeben. Die erforderlichen Stellplätze werden in dem geplanten Hotelanbau untergebracht. Die Hotelräume werden so angeordnet, daß es zu keinen Belästigungen - nicht zuletzt durch die Aufgabe der jetzt vorhandenen Stellplatzfläche- für die südlich angrenzende Wohnbebauung gelangt. Die Grundzüge der städtebaulichen Planung werden durch die vorgesehene Änderung nicht berührt.



Kreis Herford STADT SPENGE

1. vereinfachte Änderung zum BEBAUUNGSPLAN NR. 22 "Ortskern III"

Gemäß § 13(1) BauGB und BauNVO in der z.Z. geltenden Fassung.

M. 1 : 1.000

--- Grenze des Änderungsbereiches

WB Besonderes Wohngebiet

Überbaubare Fläche

Hinweis:

"Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mauerwerk, Einzelfunde, aber auch Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde und dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Westfälisches Museum für Archäologie - Amt für Bodendenkmalpflege-, Kurze Str. 36, 33613 Bielefeld, Tel.: 0521/5200250; Fax: 0521/5200239, unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§§ 15 und 16 DSchG)."

1. Ausfertigung

Weitere Festsetzungen für den Änderungsbereich sind dem Bebauungsplan Nr. 22 "Ortskern III" zu entnehmen.